



Frau Präsidentin  
 des Nationalrates  
 Doris Bures  
 Parlament  
 1017 Wien

Zl. LE.4.2.4/0115-RD 3/2017

Wien, am 7. Juni 2017

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Mag. Christiane Brunner, Kolleginnen und Kollegen vom 28.04.2017, Nr. 12940/J, betreffend „Wo bleibt die Klimaoffensive der Bundesregierung?“

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Christiane Brunner, Kolleginnen und Kollegen vom 28.04.2017, Nr. 12940/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 5 sowie 7, 8 und 10:

Es werden fortlaufend Gespräche mit dem Bundesministerium für Finanzen darüber geführt, wann und in welcher Form Rücklagenauflösungen im Rahmen des förderpolitischen Vollzugs 2017 für die klimarelevanten Förderinstrumente und -aktionen verwendet werden. Darüber hinaus wird im Rahmen der Vorbereitung des BFG 2018 über die weitere Vorgangsweise beschlossen werden.

Zu Frage 6:

Zu dem vorliegenden Protokollentwurf der 129. Sitzung der Kommission in Angelegenheiten der Umweltförderung im Inland sind mehrere Kommentare eingelangt, die in der nächsten Kommissionssitzung behandelt werden. Eine inhaltliche Bestätigung von Aussagen einer Vertreterin des Bundesministeriums für Finanzen im Rahmen dieser Sitzungsdebatte liegt im Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Finanzen.



Zu Frage 9:

Rücklagen, die im Vollzug entnommen werden, werden nicht im Budget ausgewiesen.

Zu Frage 11:

Der Zusagerahmen der Umweltförderung im Inland ist gesetzlich festgelegt und beträgt maximal 90,2 Mio. Euro.

Zu Frage 12:

Eine Rücklagenentnahme verändert den gesetzlich festgelegten Zusagerahmen nicht.

Zu Frage 13:

Um gewässerökologische Defizite möglichst rasch zu beseitigen, wurden für die Dauer des 1. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans (NGPs) insgesamt 140 Mio. Euro an Förderungsmittel aus dem Reinvermögen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zur Verfügung gestellt. Durch die UFG-Novelle (BGBI I Nr. 21/2017) wurde die Möglichkeit geschaffen, die im 1. NGP nicht abgerufenen Förderungsmittel im Umfang von rd. 4,31 Mio. Euro zuzusagen. Zusätzlich können zugesagte oder durch Auftragerteilungen gebundene, jedoch nicht in Anspruch genommene Mittel neuerlich zugesagt oder vergeben werden.

Der Bundesminister

